

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/132/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Haushalt der Stadt Schwabach 2023; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlage: Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 24.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.02.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung 2023 der Regierung von Mittelfranken vom 24.01.2023 wird zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 24.01.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 22.230.000 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt. Ebenso wurden die in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.799.000 € genehmigt.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2023 wird als Anlage vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplans 2023 ist daraus ersichtlich. In der Schlussbemerkung (Seite 9) stellt die Regierung fest:

„Der Haushaltsplan 2023 weist für das aktuelle und für das folgende Haushaltsjahr eine deutliche Verschlechterung der städtischen Finanzsituation auf. Ursächlich ist ein im Haushaltsjahr auftretender „Einmaleffekt“ durch die anstehenden Oberflächenabdichtung der Mülldeponie der Stadt Schwabach, welche bis Ende 2025 abgeschlossen sein soll.

Das Haushaltsjahr 2023 ist durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

1. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab.
2. Die laufenden Einnahmen können die laufenden Ausgaben aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt nicht decken. Damit werden auch die Ausgaben für die Tilgung von Krediten nicht aus laufenden Einnahmen finanziert. Dies wird auch für das Planungsjahr 2024 erwartet.
3. Der Gesamtfinauzhaushalt weist einen negativen Saldo aus, ein Ausgleich ist nur durch Zuhilfenahme nicht unerheblicher liquider Mittel möglich. Erst ab dem Planungsjahr 2025 wird wieder ein Überschuss an Finanzmitteln angesetzt. Durch die Finanzierungsdefizite wird sich der Bestand an liquiden Mitteln betragsmäßig deutlich verringern.
4. Die bislang moderate städtische Gesamtverschuldung wird auf Niveau- über dem Landesdurchschnitt ansteigen.

Das haushaltsrechtliche Grundprinzip, wonach „die laufenden Einzahlungen zumindest die laufenden Auszahlungen mit den Tilgungsausgaben decken können und darüber hinaus einen zusätzlichen Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen als freie Finanzspanne ermöglichen sollen“, ist spätestens bei der Haushaltsaufstellung 2025 wieder konsequent einzuhalten. Auch die deutlich verminderte Liquidität sollte durch eigenerwirtschaftete, nicht kreditfinanzierte Mittel wieder erhöht werden. Hierfür müssen auch die übertragenen Haushaltsausgaberechte kritisch auf ihre Realisierbarkeit und Erforderlichkeit überprüft und ggf. verringert werden, vor einer weiteren Erhöhung wird aufgrund der geringen Liquiditätsreserven abgeraten.

Durch zusätzliche Personalstellen und deren Folgekosten wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts erschwert. Es wird seitens der Regierung von Mittelfranken dringend empfohlen, die Personalaufwendungen nicht zu stark ansteigen zu lassen und gerade Planstellen für Aufgaben im freiwilligen Bereich erst dann zu schaffen, wenn wieder zumindest ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird. Im Haushaltsjahr 2023 und im Planungsjahr 2024 ist aufgrund des erwarteten Jahresfehlbetrags äußerste Zurückhaltung geboten.

Die Stadt erwartet ab dem Planungsjahr 2025 eine beginnende Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Bei den Haushaltsaufstellungen der Folgejahre ist demgemäß

darauf zu achten, dass der im Grundsatz kurzfristige „Einmaleffekt“ der Haushalts- und Planungsjahre 2023 und 2024 nicht zum Ausgangspunkt einer weiteren Erhöhung der städtischen Verschuldung wird, sondern im Gegenteil die Schuldenbelastung mittelfristig deutlich verringert wird. Damit der Problematik der im Verhältnis zu den Einnahmen überproportional steigenden Ausgaben wirkungsvoll begegnet werden kann, wäre es zielführend, bereits jetzt strategische Maßnahmen zu erarbeiten, die den Grundstein für dauerhafte strukturelle Verbesserungen im städtischen Haushalt legen. Einen solchen Prozess hatte die Stadt bereits 2014 erfolgreich angestoßen und umgesetzt; sie sollte dies vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmendaten sinnvollerweise zeitnah wieder tun.

Planungsdaten sind hinsichtlich der zugrunde gelegten konjunkturellen Entwicklung immer risikobehaftet. Dies gilt insbesondere für die im Planungszeitraum veranschlagten Mehreinnahmen bei den Steuererträgen. Gerade im Hinblick auf aktuelle Prognosen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland warnen verschiedene Wirtschaftsinstitute davor, dass das Bruttoinlandsprodukt im aktuellen Wirtschaftsjahr nahezu stagnieren oder sogar rückläufig sein könnte und demzufolge die Gefahr einer Rezession in den Blick zu nehmen sei.

Eine zurückhaltende Ausgaben- und Verschuldungspolitik bei gleichzeitiger Erhöhung der Liquiditätsreserven sollte die Richtschnur der kommunalpolitischen Finanzplanung sein, um die vorhandenen Gestaltungsspielräume im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beizubehalten und zukunftsorientiert weiter nutzen zu können.“

Die Genehmigung wurde auflagenfrei erteilt, insbesondere wurde der Einmaleffekt der Deponieoberflächenabdichtung im Finanzhaushalt entsprechend gewürdigt und die dauernde Leistungsfähigkeit bejaht. Es muss das Ziel der Stadt sein, spätestens ab 2025 wieder zwingend eine freie Finanzspanne zu erwirtschaften. Aufgrund der hohen Investitionen wird die Gesamtverschuldung der Stadt in den kommenden Jahren nicht mehr wie seit 2017 stetig sinken können, sondern vermutlich wieder ansteigen.

Der Haushalt der Stadt Schwabach ist auf der Homepage der Stadt Schwabach unter <https://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-3-finanzen-und-wirtschaft/11-kaemmereiamt/20-neues-aus-dem-kaemmereiamt/10837-interaktiver-haushalt-der-stadt-schwabach.html> als interaktiver Haushalt mit dem Programm IKVS öffentlich eingestellt.